

Kundeninformation

zu den Finanzdienstleistungen von JMA Jürg Maurer Asset Management AG

Wir informieren Sie im Folgenden über uns, unsere Finanzdienstleistungen, allfällig damit einhergehende Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten und die Ombudsstelle bei der wir angeschlossen sind.

Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft und -fähigkeit, die für Anlagen eingesetzten Finanzinstrumente und die Entschädigung für die von uns erbrachte Finanzdienstleistung werden zwischen uns im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

JMA Jürg Maurer Asset Management AG
Zollikerstrasse 3, CH-8008 Zürich

Tel +41 44 385 50 40
E-Mail info@jmasset.ch
Website www.jmasset.ch

Inhalt

Informationen über uns	3
Unabhängigkeit	3
Interessenkonflikte.....	3
Berufsgeheimnis.....	4
Diskretionäre Vermögensverwaltung.....	4
Bestmögliche Ausführung von Kundengeschäften („Best-Execution-Grundsätze“)	4
Risiken	4
Haftung.....	5

Informationen über uns

Das Unternehmen JMA Jürg Maurer Asset Management AG („JMA“) wurde von Jürg Maurer 2008 gegründet und hat seinen Sitz in Zürich.

Seit 2012 verfügt JMA über eine Bewilligung als Verwalter von Kollektivvermögen der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (www.finma.ch), von welcher JMA direkt beaufsichtigt wird. Die Prüfgesellschaft von JMA ist Grant Thornton AG mit Sitz in Zürich (www.grant-thornton.ch). JMA ist der Finanzombudsstelle Schweiz FINOS mit Sitz in Zürich angeschlossen (www.finos.ch).

JMA betreut private und professionelle (inkl. institutionelle) Kunden und übernimmt die Verwaltung ihres Vermögens (diskretionäre Vermögensverwaltung). Der Fokus liegt auf ausgewogenen und Aktienmandaten. JMA kann dabei alle Finanzinstrumente wie einzelne Effekten oder kollektive Kapitalanlagen einsetzen.

Darüber hinaus kann JMA Dritten auch Finanzinstrumente gem. Art. 3 Bst. a des FIDLEG anbieten.

Unabhängigkeit

Bei JMA steht das Kundeninteresse im Vordergrund. JMA agiert völlig unabhängig und hat keine wirtschaftlichen Verbindungen mit Dritten, insbesondere nicht mit den von den Kunden ausgewählten Depotbanken.

Dies gilt auch beim Einsatz von Finanzinstrumenten, welche von Dritten herausgegeben aber von JMA selbst verwaltet werden wie bspw. Anlagefonds, da JMA hierfür keine Vergütungen von Dritten beansprucht bzw. bekommt.

Allfällig von Dritten gewährte Zugänge zu Research-Berichten u.ä. kommen den Kunden bzw. den verwalteten Finanzinstrumenten zugute.

Interessenkonflikte

JMA hat interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen, welche den Umgang mit allfälligen Interessenkonflikten regeln und verhindern, dass daraus Nachteile für Kunden entstehen können.

Wenn bei der Vermögensverwaltung von JMA selbst verwaltete Finanzinstrumente zum Zuge kommen, stellt JMA sicher, dass dafür keine zusätzlichen Vermögensverwaltungsgebühren für die Kunden anfallen, d.h. keine Doppelbelastungen für die Verwaltung von Vermögenswerten stattfindet. Dadurch ist ein Interessenkonflikt ausgeschlossen.

Die Compliance Stelle überprüft regelmässig die Wirksamkeit dieser Regelungen.

Berufsgeheimnis

JMA untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG).

Diskretionäre Vermögensverwaltung

Bei der diskretionären Vermögensverwaltung verwalten wir ihre eingebrachten Vermögenswerte im Rahmen einer von Ihnen uns gegenüber eingeräumten beschränkten Vollmacht bei der von Ihnen gewählten Depotbank, bei welcher Sie selbst bereits eine Beziehung haben oder eine neue eröffnen. Wir führen dabei Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit Ihnen aus. Dabei stellen wir sicher, dass die gewählten bzw. eingeschränkten Finanzinstrumente und die Zusammensetzung Ihres Portfolios Ihren finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen und Ihrer Risikofähigkeit- und -bereitschaft entsprechen und die Geschäfte in solchen jeweils bestmöglich ausgeführt werden.

Wir überwachen die uns anvertrauten Vermögenswerte regelmässig und stellen sicher, dass die von uns getätigten Anlagen der von Ihnen gewählten Anlagestrategie, Ihrem Risikoprofil und den finanziellen Verhältnissen entsprechen, d.h. für Sie geeignet sind.

Wir informieren Sie vierteljährlich über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Bestmögliche Ausführung von Kundengeschäften („Best-Execution-Grundsätze“)

Sämtliche Geschäfte („Transaktionen“) werden ausschliesslich über die von den Kunden gewählten Depotbanken ausgeführt, welche selbst zur Anwendung von Best-Execution-Grundsätzen (Bestmögliches Gesamtergebnis von Preis, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit, Sicherheit und weitere wesentliche Aspekte bei der Abwicklung von Transaktionen) verpflichtet sind. JMA wird Kunden informieren, wenn Zweifel an der Best-Execution durch die Depotbanken entstehen sollten.

Institutionelle Anleger können mit JMA auch die Abwicklung von Transaktionen über von Ihnen gewählte Broker oder andere Drittinstitute vereinbaren. JMA führt solche Transaktionen nach Best-Execution- Standards aus, für welche JMA interne Regelungen und Vorkehrungen erlassen hat.

Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche von Ihnen getragen werden müssen:

Anlagestrategie: Abhängig von der vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen bei der Vereinbarung der Anlagestrategie.

Verluste: Bei jedem Finanzinstrument können Teil- oder Totalverluste auftreten. Die Risiken einzelner Finanzinstrumente werden in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (siehe www.swissbanking.ch) erklärt.

Informationsdefizite: Fundierte Anlageentscheide setzen voraus, dass Sie uns vollumfänglich und zutreffend über Ihre finanziellen Verhältnisse und Anlageziele orientieren. Ist dies nicht der Fall, können wir unter Umständen keine für Sie geeignete Anlageentscheide treffen.

Qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Mit dem abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag gelten Sie als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG), sofern Sie – wenn Sie Privatkunde sind - nicht schriftlich darauf verzichten (sog. Opting-out). Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Strukturierte Produkte für Privatkunden: Mit einem abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag sind Ihnen auch strukturierte Produkte zugänglich, welche die Mindestanforderungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) nicht erfüllen, d.h. nicht von einer Schweizer Bank, Versicherung oder Wertpapierhaus sowie ausländischen Instituten mit einer gleichwertigen Aufsicht ausgegeben, garantiert oder gesichert werden. Solche Produkte können einen geringeren Anlegerschutz aufweisen und damit einhergehende erhöhte finanzielle Risiken.

Haftung

Wir haben geeignete Massnahmen getroffen, damit wir Ihnen gegenüber jederzeit die Einhaltung des Grundsatzes von Treu und Glauben, das Prinzip der Gleichbehandlung und die bestmögliche Ausführung von Anlageentscheiden sicherstellen können.